

Bewertungsplan

**zum Operationellen Programm
der Freien und Hansestadt Hamburg
für den Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2014-2020**

CCI: 2014DE05SFOP007

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration
ESF-Verwaltungsbehörde

Hamburg, Juni 2015



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Grundlagen des Bewertungsplans	1
2	Interventionslogik, Zielstruktur und Indikatorik des Hamburger ESF-OP 2014-2020	2
3	Ziele und Ansätze der Evaluierungsvorhaben	7
3.1	Die Programmevaluationen	7
3.2	Thematische Evaluationen	9
3.3	Zur Methodik der Evaluierungsmaßnahmen.....	11
4	Koordinierung des Evaluierungsprozesses	12
5	Zeitplan und Budgetierung der Evaluierungsvorhaben	13

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Synopse der Interventionslogik und Zielstruktur des ESF-OP Hamburg.....	5
Übersicht 2: Zeitplan und Budget für Evaluierungsvorhaben zum ESF-OP Hamburg	15

1 Anlass und Grundlagen des Bewertungsplans

In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wird im Kapitel III (Artikel 54-57) festgelegt, dass Bewertungsmaßnahmen zu den Operationellen Programmen (OP) der ESI-Fonds durchzuführen sind und die fondsverwaltenden Behörden die hierfür erforderlichen Ressourcen und relevanten Daten zur Verfügung stellen müssen.¹ Die Bewertungsmaßnahmen werden von internen oder externen Experten durchgeführt, die funktional von den fondsverwaltenden Behörden unabhängig sind. Die fondsverwaltenden Behörden wiederum sind gem. Artikel 114 aufgefordert, bis spätestens ein Jahr nach Genehmigung der OPs durch die Europäische Kommission (KOM) dem jeweiligen Begleitausschuss einen diesbezüglichen Bewertungsplan zur Billigung vorzulegen² und bis zum 31.12.2022 der KOM einen zusammenfassenden Bericht über die Bewertungsergebnisse während des Programmplanungszeitraums zu übermitteln. Zur Unterstützung der fondsverwaltenden Behörden hat die KOM im April 2014 ein Dokument mit Leitlinien zu Bewertungsplänen veröffentlicht.³

Mit der obligatorischen Erstellung von Bewertungsplänen und deren Billigung durch die Begleitausschüsse soll - qua Selbstverpflichtung der Verwaltungsbehörden - der Beitrag von Evaluationen zur Effektivität der Programme gestärkt werden.⁴ Über die Umsetzung der Bewertungspläne sind die fondsverwaltenden Behörden rechenschaftspflichtig. In strategischer Hinsicht sollen in der Förderperiode 2014-2020 mehr summative Evaluationen⁵ durchgeführt werden, die die Effekte der ESIF-Programme bewerten, um mit diesen Nachweisen die Ergebnisorientierung politischer Entscheidungen zu stärken („...to provide evidence on effects for policy making“).⁶

Aus Sicht der KOM soll zudem mit dem Bewertungsplan

- die allgemeine Qualität der Evaluationen verbessert,
- mit den Befunden die Maßnahmen der Programmsteuerung und damit verbundene politische Entscheidungen untermauert,
- die Planung von Wirkungsanalysen und die verschiedenen Berichtspflichten mit Input unterstützt,
- der europaweite Austausch über Ergebnisse ermöglicht,
- sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sichergestellt werden.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über (...), Amtsblatt der Europäischen Union, 20.12.2013, Seiten 320-469.

² Das Hamburger ESF-OP wurde am 16.10.2014 von der KOM angenommen.

³ EUROPEAN COMMISSION, The Programming Period 2014-2020, Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, Guidance Document on Evaluation Plans, April 2014.

⁴ EUROPEAN COMMISSION (2014), S.3.

⁵ Die summative Evaluation wird im Gegensatz zur formativen Evaluation bei etablierten Programmen nach ihrer Durchführung oder Teildurchführung angewandt. Ziel ist die abschließende Bewertung oder Überprüfung des Erfüllungsgrades, weniger die Einflussnahme auf das zu evaluierende Programm mit dem Ziel der Verbesserung der Ergebnisse im Prozessverlauf.

⁶ EUROPEAN COMMISSION (2014), S.3: "The role of the evaluation plan is central to achieving this aim: it will support quality evaluations as well as their effective use by Managing Authorities; it will facilitate sharing of knowledge on what works and how in different policy fields; and, ultimately, it will contribute to the design and implementation of evidence based programmes and policies."

Um diese Ziele zu erreichen, sind die Evaluationen sowie die Bereitstellung ihrer Befunde inhaltlich und zeitlich eng mit den Etappen der Berichte und Entscheidungen im Verlauf der Programmumsetzung zu koordinieren.

Mit dem hier vorliegenden Bewertungsplan für das Hamburger ESF-OP 2014-2020 folgt die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde den Anforderungen aus den Artikeln 54 – 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, nimmt die Anregungen aus den relevanten Leitfäden der KOM auf und berücksichtigt die Erfahrungen mit Evaluationen im Rahmen vorangegangener Hamburger ESF-Programme sowie die regionalen fachpolitischen Entscheidungsstrukturen als maßgeblichen Bezugsrahmen.

2 Interventionslogik, Zielstruktur und Indikatorik des Hamburger ESF-OP 2014-2020

Zur Ausgestaltung eines Monitoringsystems und entsprechender Bewertungsmaßnahmen im Rahmen der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat die KOM einen Leitfaden veröffentlicht.⁷ In diesem Leitfaden finden sich Empfehlungen zum Aufbau des Indikatorensystems und dahinterliegender Datenstruktur sowie zum Verhältnis zwischen den Aufgabenfeldern des Programm-Monitorings einerseits und der Programm-Evaluierung andererseits. Im weiteren werden die verschiedenen möglichen methodischen Ansätze von Bewertungsmaßnahmen (Ex-ante Evaluation, die Programmdurchführung begleitende Evaluation, Wirkungsevaluation, Ex-post Evaluation) kurz beschrieben und auf entsprechende Berichtspflichten der ESF-Verwaltungsbehörden hingewiesen. Als orientierender Leitsatz für die Bewertungsmaßnahmen im ESF ist folgende Aussage im Dokument gefettet: „The overall approach to evaluation should be linked to the intervention logic and in particular to the specific objectives and longer-term results a programme aims to achieve.“⁸

Die Interventionslogik und die Zielstruktur des Hamburger Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF-OP) 2014-2020 ist als eine Synthese aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR), der Strategie Europa-2020 und der diesbezüglichen Umsetzung des deutschen Nationalen Reformprogramms (NRP) einerseits und der auf Basis einer Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage identifizierten regionalen Herausforderungen und fachpolitischen Handlungsansätzen in Hamburg andererseits zu verstehen. Zu den strategischen Rahmenbedingungen auf Europäischer Ebene zählen auch die jährlich fortgeschriebenen länderspezifischen Empfehlungen des Rates und die Förderempfehlungen der KOM zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung und den deutschen OPs.

In dem Hamburger ESF-OP wird die Interventionslogik und Zielstruktur als eine stringente Ableitung aus den drei ESF-relevanten Zielen der Strategie Europa-2020 dargestellt (siehe hierzu Übersicht 1: Synopse der Interventionslogik und Zielstruktur des ESF-OP Hamburg). Auswahl und Belegung der Prioritätsachse A dient als Beitrag zum europaweiten Beschäftigungsziel, mit Maßnahmen der Prioritätsachse B sollen Beiträge zum Eingliederungsziel geleistet werden, und Prioritätsachse C steht in direktem Bezug zu den europaweiten Bildungszielen. Die jeweiligen Interventionsbereiche und

⁷ EUROPEAN COMMISSION, Employment, Social Affairs and Inclusion DG: Programming Period 2014-2020, Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund, Guidance document, Brussels, June 2014.

⁸ Ebenda, S. 27.

Zielgruppen sind in der Auswahl der acht Investitionsprioritäten resp. Aktionen entlang der regionalen Herausforderungen und regionalen Handlungsansätze definiert. Die zehn programmspezifischen Ziele und die zugehörigen Ergebnisindikatoren bilden – angesichts der 2014-2020 in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Programm-Mittel - bewusst eine Statusverbesserung des Outputs resp. der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer unmittelbar nach deren Austritt ab. Im Verantwortungsbereich der Programm-Steuerung wurde auf die Quantifizierung längerfristiger Ergebnisse oder gar Auswirkungen auf den landesweiten Kontext aufgrund mangelnder Reichweite oder Abdeckungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel bewusst verzichtet. Die Output- und Ergebnisdaten werden gem. der gemeinsamen Indikatoren mit dem Programm-Monitoring in absoluten Werten erhoben, diese stehen somit nicht nur der jährlichen Berichterstattung sondern auch weiterführenden Analysen z.B. im Rahmen der Evaluation zur Verfügung. Die Daten zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren (Verbleib sechs Monate nach Austritt) werden zwar auch im Rahmen des Programm-Monitorings erhoben und ausgewertet, diesen kommt aber im engeren Sinne keine direkte Steuerungsrelevanz zu.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Interventionslogik und die darauf ansetzende Steuerung des relativ - gemessen an dem Budget - kleinen Hamburger ESF-Programms⁹ zwar stringent ergebnisorientiert ausgerichtet ist, aber aufgrund der geringen Reichweite messbare Auswirkungen auf den landes- und europaweiten Kontext (z.B. die Arbeitslosenquote der Hamburger Bevölkerung) seriöser Weise nicht zum Ziel setzt. Aus der Interventionslogik und Zielstruktur sowie dem angepassten Programm-Monitoring leitet sich ab, dass die Analyse und Bewertung der längerfristigen Ergebnisse und der Auswirkungen der Programmumsetzung auf den Hamburg weiten und Europa weiten Kontext in den Aufgabenbereich der Evaluation fallen. Eine Bewertung der quantitativ ausweisbaren Hamburger Beiträge zu den Zielen der Strategie Europa 2020 kann hier beispielsweise in Relation zu den eingesetzten Mitteln (Einheitskosten) oder im Deutschland ggf. auch Europa weiten Vergleich erfolgen.

Die Interventionslogik des Hamburger ESF-OPs ist kohärent eingebunden in die regionalen fachpolitischen Strategien der Partner. Die Frage nach den Wirkungen des Programms bezieht sich somit auf den additionalen Mehrwert des ESF-Zuschusses im Rahmen dieser Kohärenz und einer verbesserten Bündelung der Strategien zur Zielerreichung. Die Frage nach einer von allen äußeren Faktoren gesäuberten Nettowirkung des ESF-Zuschusses – wie dies mit kontrafaktischen Wirkungsanalysen zu beantworten versucht wird – steht nicht im Vordergrund. Das primäre Erkenntnisinteresse der Hamburger Programmverantwortlichen liegt bei diesen ‚Wirkungsanalysen‘ auf der formativen und strategischen Ebene.¹⁰ Indes ist der Nutzen quantitativer, summativer Ergebnisse von Wirkungsanalysen für die Hamburger ESF-Programmsteuerung eher sekundär. Die Wirkungen des ESF-Zuschusses sind hier kausal nicht immer von denen der Gesamtstrategie inkl. der regionalen Fachpolitiken und Kofinanzierungsmittel zu unterscheiden. Gleichwohl sollen diese Ergebnisse unter Einhaltung der Aggregationsarchitektur der Interventionskategorien als Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa-2020 der KOM für übergeordnete Bewertungsmaßnahmen (z.B. Meta-Evaluationen) vorgehalten werden.

⁹ Im bundesweiten Vergleich ist das Hamburger ESF-Landesprogramm das drittkleinste im Mitgliedsstaat Deutschland.

¹⁰ Für die Verwaltung etablierter Programme stellt sich die Frage nach „wie“ die gesteckten Ziele am besten zu erreichen sind, nicht nach dem „ob“ diese im Sinne einer Nettowirkung realisiert werden.

Ein weiterer, im Bewertungsplan zu berücksichtigender Aspekt ist, dass sich gem. des Leitsatzes, „der ESF kommt dem Menschen zugute“, die Interventionslogik des Hamburger ESF-Programms über die zehn spezifischen Ziele direkt auf die Statusverbesserungen der Teilnehmenden fokussiert. Die an dem ESF-Programm teilnehmenden Hamburger Bürgerinnen und Bürger sind hinsichtlich der Ergebnisse mitwirkende Subjekte und nicht nur ‚Behandlungsobjekte‘, wie diese seitens positivistischer Untersuchungsansätze z.B. der kontrafaktischen Wirkungsanalyse gesehen werden. Sowohl im Monitoring als auch in den Evaluierungen ist (z.B. im Rahmen der erforderlichen Datenerhebung und –Auswertung) diese Annahme der Teilnehmenden nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen anzuwenden. So wird das europaweit vereinbarte Minimum an personenbezogenen Daten nur über die individuelle Einwilligungserklärung der Teilnehmenden erhoben und ausgewertet. Das Skalenniveau der auch im Hamburger ESF-OP zum Zuge kommenden ‚Gemeinsamen Indikatoren‘ erlaubt nur bedingt statistische Wahrscheinlichkeitsberechnungen (varianz- oder regressionsanalytische Verfahren). Scheinbar objektive, statistische Verfahren führen ohne Berücksichtigung subjektiver Faktoren nicht immer und allein zu einem richtigen und nützlichen Bewertungsergebnis. So trafen in den vorangegangenen ESF-Förderperioden häufig die Ergebnisse qualitativer Verfahren wie z.B. Fallanalysen für Gute Praxis auf eine größere Resonanz bei den Adressaten der Bewertungsmaßnahmen.

Übersicht 1: Synopse der Interventionslogik und Zielstruktur des ESF-OP Hamburg

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifische Ziele	Outputindikator	Ergebnisindikator
Prioritätsachse A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	A1: Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen	A101: Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung	A111: Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren
			A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität	A102: Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	A112: Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren
		A2: Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt	A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung	A201: Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung / ausbildungsflankierende Maßnahmen	A211: Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren
		A4: Gleichstellung von Frauen und Männern	A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung	A401: Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	A411: Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren
A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	A402: Teilnehmende an Maßnahmen zum Abbau der vertikalen Segregation und Förderung von Frauen in Führungspositionen		A421: Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen		
Prioritätsachse B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	B1: Aktive Eingliederung	B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen	B101: Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	B111: Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifische Ziele	Outputindikator	Ergebnisindikator
		B3: Bekämpfung von Diskriminierung	B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt	B301: Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	B311: Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen
Prioritätsachse C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	C1: Zugang zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung	C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf	C101: Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung	C111: Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen
		C2: Steigerung der Studierendenzahl und der Abschlussquoten	C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden	C201: Teilnehmende an Maßnahmen zur Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen an Studierende	C211: Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen
		C3: Förderung des lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte	C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter	C301: Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens C302: Teilnehmende (301), die älter als 54 Jahre oder geringqualifiziert sind	C311: Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen
Technische Hilfe	Technische Hilfe	NA	TH-1: Unterstützung der Vorbereitung, Durchführung, des Monitorings und der Prüfung	TH101: Mit Mitteln der Technischen Hilfe bezahltes Personal TH102: Sitzungen des ESF-Begleitausschusses TH103: Durchführungsberichte	NA
			TH-2: Sicherstellung der Evaluation und Studien	TH201: Programmevaluation	NA
			TH-3: Stärkung der Information und Kommunikation	TH301: Informationsveranstaltung TH302: ESF-Newsletter	NA

3 Ziele und Ansätze der Evaluierungsvorhaben

Die nach Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Bewertungsmaßnahmen sollen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung der Programme beitragen. Darüber hinaus sollen Effektivität und Effizienz der Programmumsetzung sowie die Wirksamkeit der Programmergebnisse in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa-2020 und des relevanten landesweiten Kontextes bewertet werden.

Die während der Programmplanung von der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde 2012 in Auftrag gegebene **sozio-ökonomische Analyse der Ausgangslage**¹¹ sowie die obligatorisch vor Einreichung des OPs in 2013/2014 durchgeführte **Ex-ante Evaluation**¹² verfolgten bereits das Ziel der Qualitätsverbesserung des strategischen Ansatzes und der geplanten Maßnahme-Praxis. Mit der sozio-ökonomischen Analyse wurden die Begründungszusammenhänge für die fachpolitischen Planungsansätze geschaffen und in dem iterativen Prozess der Ex-ante Evaluierung die Relevanz, Kohärenz und Angemessenheit der geplanten Vorhaben und der Umsetzungsstrukturen bewertet.

Aus Sicht und den Erfahrungen der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde sollen auch die weiteren Evaluierungsvorhaben in der Förderperiode 2014-2020 nützlich und angemessen sein. Als relevanter Nutzen der **Evaluierungsmaßnahmen in der Förderperiode 2007-2013** stellte sich die Begründung einer Programmanpassung (2012) und die Fundierung der Planungen für die nächste Programmperiode heraus. Darüber hinaus waren die Beiträge/Zuarbeiten für die Jährlichen Durchführungsberichte von Nutzen, die sich auf kontextuale Entwicklungen resp. Daten und Informationen bezogen, die vom Programm-Monitoring nicht erfasst wurden. Die in den Anfangsjahren der Förderperiode 2007-2013 in Form einer begleitenden Evaluation geleistete Unterstützung bei der Berichterstattung konnte hingegen sukzessive intern übernommen werden. Mit Ausnahme der Studie/Befragung zur Weiterbildungsbeteiligung Hamburger KMU (2010) bestand bei den thematischen Ad-hoc Evaluationen ein Missverhältnis zwischen finanziellem Aufwand und praktischer Relevanz für die Programm-Akteure. Die thematischen Evaluationen gilt es in der Förderperiode 2014-2020 stärker auf besonders relevante Bereiche des fachpolitischen Bezugsrahmens zu fokussieren und in dieser Hinsicht die Partner vor allem bei der Themenauswahl stärker einzubeziehen.

3.1 Die Programmevaluationen

Vor dem Hintergrund der o.g. allgemeinen Zielsetzungen sollen die für das Hamburger ESF-OP 2014-2020 (CCI: 2014DE05SFOP007) durchzuführenden **Evaluierungsmaßnahmen auf Programmebene**

- zum einen zeitnahe, für die Programmsteuerung relevante Aussagen und Empfehlungen zu Effektivität und Effizienz der Programmumsetzung gegenüber der

¹¹ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde: Sozio-ökonomische Ausgangslage des ESF-Programms für die Förderperiode 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg, erstellt von Rambøll Management Consulting, Hamburg, Dezember 2013, als Download auf www.esf-hamburg.de.

¹² Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde: Ex-ante Evaluierung für das operationelle ESF-Programm der Freien und Hansestadt Hamburg 2014-2020, erstellt von Rambøll Management Consulting, Hamburg, September 2014, als Download auf www.esf-hamburg.de.

Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde sowie dem ESF- Begleitausschuss leisten und

- zum zweiten die Berichts- und Nachweispflichten gegenüber der KOM bezüglich der Hamburger Beiträge zu den Europäischen Strategien durch auch die fachpolitischen Bezugsrahmen einbeziehende Analysen der Ergebnisse des Hamburger ESF-OPs unterstützen.

Für diese Evaluierungsmaßnahmen auf Ebene des gesamten Programms wird hier – wie in den vorangegangenen ESF-Förderperioden bei den sogen. ‚Halbzeitbewertungen‘ - der Begriff und Ansatz der ‚Programmevaluation‘ verwendet.¹³ Zur Verfolgung der hinter den genannten Zielen liegenden Fragestellungen auf Ebene des komplexen und bereits etablierten Gesamtprogramms empfiehlt sich ein theoriebasierter Untersuchungsansatz mit sowohl formativen als auch summativen Elementen.

Bei einem bereits etablierten, laufenden Programm ist die Evaluation in der Gesamtschau am nützlichsten als Querschnittsanalyse anzulegen. Zu den Aufgaben und Inhalten der Programmevaluation zählt also erstens, zu einem bestimmten Zeitpunkt der Programmumsetzung auf die **Ausgangslage** und ursprüngliche Planung zu rekurrieren, die relevanten Daten der **Kontextindikatoren** (Herausforderungen) fortzuschreiben und die zwischenzeitliche Entwicklung auch in Zusammenhang mit den regionalen, **fachpolitischen Handlungsansätzen** (z.B. unter Berücksichtigung des Regierungswechsels 2015) zu analysieren. Den Ergebnissen dieser kontextualen Analyse sind zweitens die Ergebnisse der parallel verlaufenden bisherigen **Programmumsetzung** gegenüber zu stellen und hinsichtlich ihrer **Zielerreichung** auf Ebene der Spezifischen Ziele zu analysieren. Im Rahmen einer Programmevaluation ist die Analyse und Bewertung der Erreichung aller zehn resp. dreizehn Spezifischen Ziele durchzuführen und im entsprechenden Bericht auszuweisen. Über die Indikatorik des Hamburger ESF-OP hinaus sind hierbei auch die längerfristigen Ergebnisse zu berücksichtigen, die aus dem Monitoring zur Verfügung gestellt werden können. Sollten inkohärente Entwicklungen und/oder Abweichungen in der Zielerreichung feststellbar sein, ist drittens die **Analyse ggf. auf Ebene der zugeordneten Maßnahmen** unter Einbeziehung der jeweils kofinanzierenden Fachbehörden und der Durchführungsträger zu vertiefen – dies kann auch in Form einer thematischen Evaluation (s.u.) erfolgen.

In einem vierten Schritt sollen die Programmevaluationen die ausführlicheren Anforderungen bedienen, die an die **Jährlichen Durchführungsberichte (JDB) 2017 und 2019** (sowie auch den abschließenden Bericht) gestellt werden, für die jeweils die Abgabefrist 30. Juni d.J. gilt. Diese beiden ausführlicheren JDBs sollen einerseits **kontextual ausgerichtete Bewertungen** zum Fortschritt beim Erreichen der Ziele des Programms und dessen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa-2020 beinhalten. Andererseits sind **detaillierte Informationen** gefordert, die ebenfalls nicht oder nur bedingt durch das Programm-Monitoring abgedeckt sind:

- a) die Fortschritte bei der Umsetzung des **Bewertungsplans** und des Follow-ups der Bewertungsergebnisse;
- b) die Ergebnisse der im Rahmen der **Kommunikationsstrategie** durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen;
- c) die Einbindung von **Partnern** in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des operationellen Programms;

¹³ Vgl. hierzu P.H. Rossi / H.E. Freeman / G. Hofmann (Hrsg.): Programm-Evaluation, Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung, Stuttgart 1988.

- d) die Fortschritte bei der Durchführung nachhaltiger **Stadtentwicklung**;
- e) die Fortschritte bei der Durchführung **transnationaler Maßnahmen**;
- f) der Beitrag zur **Ostseestrategie**;
- g) die spezifischen Maßnahmen zur **Förderung der Gleichstellung** von Männern und Frauen und zur **Verhinderung von Diskriminierung**;
- h) die zur Förderung einer **nachhaltigen Entwicklung** gemäß Artikel 8 getroffenen Maßnahmen;
- i) die Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich **soziale Innovation**;
- j) die Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer **Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**.

Für diese detaillierten Informationsbedarfe stehen Daten aus dem Monitoringsystem zur Verfügung, die jedoch teilweise entsprechend des Gegenstandes neu systematisiert ausgewertet und mit Informationen aus der Aktenlage sowie aus Interviews mit Durchführungsverantwortlichen/Vorhabensträgern ergänzt werden müssten.

In der Gesamtschau sollen die Bewertungsergebnisse der Programmevaluation letztlich in Empfehlungen zur weiteren Programmsteuerung ggf. auch Programmänderung und Neuausrichtung münden. Über das Follow-up der Empfehlungen ist die ESF-Verwaltungsbehörde gegenüber dem ESF-Begleitausschuss rechenschaftspflichtig. Gegen Ende der ESF-Förderperiode 2014-2020 können die Bewertungsergebnisse der Programmevaluation als eine Grundlage für die Planung einer nächsten ESF-Förderperiode in Hamburg von Nutzen sein.

Eine für das Hamburger ESF-OP 2014-2020 angemessene Programmevaluation sollte in der Dauer der Durchführung 12 Monate nicht überschreiten. Die Durchführung ist zeitlich mit der Erstellung der ausführlicheren Jährlichen Durchführungsberichte zu koordinieren. Für die Vergabe einer Programmevaluation an externe Experten plant die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde mit einem Budget von bis zu 110.000 EUR brutto. Während der Durchführung einer Programmevaluation werden zudem Ressourcen interner Experten bereitgestellt.

Wie in der Hamburger ESF-Programmperiode 2007-2013 sollen diesen Programmevaluationen wieder thematische Ad-hoc Evaluation zur Seite gestellt werden, die stärker explorative und forschende Fragestellungen verfolgen sollen, wie z.B. zu modellhaften Maßnahmeansätzen ‚Sozialer Innovation‘ im Rahmen der ESF-Programmperiode 2014-2020.

3.2 Thematische Evaluationen

Anders als die Programmevaluationen haben die thematischen Evaluationen ausdrücklich nicht die Umsetzung und die Ergebnisse des gesamten ESF-Programms zum Gegenstand. Die Betrachtungs- und Bewertungsebene soll bei den thematischen Evaluationen tiefer liegen und ansetzen etwa ab den **Aktionen/Interventionskategorien, Vorhabens-Clustern, Instrumenten und Maßnahmen**. Thematische Untersuchungsgegenstände sollen sich auch auf das Erkenntnisinteresse der beteiligten regionalen Fachpolitiken und der Partner beziehen. So sollen sich die Fragestellungen der thematischen Evaluationen beispielsweise auf gesonderte Bedarfe und Umstände **einzelner Zielgruppen oder einzelner Handlungsansätze** beziehen. Thematische Evaluationen sollen ebenso eingesetzt werden können, um **Beispiele guter Praxis** zu bestimmen und die Funktionsweise neuer, unbekannter und **modellhaft** angesetzter Vorhabens-Konzepte zu bewerten. Der Nutzen thematischer Evaluationen soll u.a. in der wissens-

basierten Unterstützung der Auflage und Auswahl neuer Vorhaben im Rahmen der Hamburger ESF-Wettbewerbsverfahren sowie der Planung von Maßnahmen für eine nächste ESF-Förderperiode bestehen.

Primäre Adressaten der zusätzlichen thematischen Evaluationen auf Ebene der Maßnahmen, Instrumente oder Projektcluster sind die in die Programmumsetzung involvierten Partner, insbesondere diejenigen, die hier mit eigenen Kofinanzierungsmitteln beteiligt sind. Der ESF-Verwaltungsbehörde ist an dem fachlichen Erkenntnisinteresse der beteiligten Partner sehr gelegen und sie erwartet zur Durchführung der thematischen Evaluationen auch fachliche Vorschläge und Fragestellungen von dieser Seite. Die Erfahrungen aus der vorangegangenen ESF-Förderperiode zeigen, dass Resonanz, Nutzen und Verwertung der Bewertungsergebnisse gesteigert werden, wenn die Partner in die Auswahl der Themen und Fragestellungen verantwortlich miteinbezogen werden.

Mit den Themen und Fragestellungen der thematischen Evaluationen können strukturelle, institutionelle oder rein inhaltliche, z.B. Zielgruppen bezogene Aspekte aufgegriffen werden. Beispielhaft könnten folgenden Fragen im Rahmen der thematischen Evaluationen nachgegangen werden:

- Wie ist die Koordinierung zwischen den Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Bezirke für Flüchtlinge und Asylbewerber vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzungen (Aufnahme, Anerkennung, Unterbringung, Sprache, Bildung, Arbeit, soziale Integration) zu bewerten? Stellen sich hinsichtlich der Zielsetzungen Förderlücken oder –doppelstrukturen?
- Wie ist die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit der Projekte für Jugendliche zu bewerten, die im Zusammenspiel der Jugendhilfe, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung (z.B. ‚JugendAktivPlus‘) durchgeführt werden. Welche Rolle spielt hierbei der Aspekt der Freiwilligkeit?
- Wie ist mit Bezug auf die soziale und berufliche Integration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland die Koordinierung zwischen der zentralen Auslandsvermittlung (ZAV) und den kommunalen Beratungsangeboten (z.B. ESF-Projekt ‚Make it in Hamburg‘) zu bewerten?
- Wie ist der Mehrwert des ESF-Zuschusses zu ausgewählten, im Hamburger ESF-OP gekoppelten, fachpolitischen Strategien des Hamburger Senats (z.B. Strategie zur Fachkräftesicherung, Einrichtung einer Jugendberufsagentur, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm) zu bewerten? Wird durch die programmatische Kopplung eine stringenterere Programm-Umsetzung und –Steuerung befördert?
- Führt der sozial innovative Maßnahmenansatz des - zunächst scheinbar fachfremden – ‚housing first‘ (z.B. im Projekt ‚Home support‘) zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen?

Für die thematischen Evaluationen empfiehlt sich ein theoriebasierter Untersuchungsansatz mit sowohl explorativen als auch formativen Elementen. Allein von der Größe des Untersuchungsgegenstandes (Stichprobe etc.) her ist ein vornehmlich quantitativ ausgerichteter Ansatz (z.B. der kontrafaktischen Wirkungsanalyse) nicht angemessen. Viel mehr Erkenntnisgewinn verspricht sich die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde bei den thematischen Evaluationen von der systematischen Auswertung auch qualitativer Informationen (Teilnehmerinterviews, Expertengespräche, Fallbeispiele etc.).

Die für die thematischen Evaluationen erforderlichen Daten sind je nach Thema resp. Untersuchungsgegenstand gesondert zu bestimmen. Generell geht die ESF-Verwaltungsbehörde davon aus, dass die quantitativen Daten aus dem Monitoring und

der Aktenlage im Grundsatz hinreichen sollten. Wünschenswert und ggf. erforderlich wird eine Anreicherung um o.g. qualitative Informationen und deren systematische Auswertung sein. Je nach Fragestellung werden als Produkt der thematischen Evaluationen Empfehlungen zur Implementation (Fortführung, Umsteuerung, Einstellung etc.) der untersuchten Maßnahmen erwartet.

Gegenüber der Programmevaluation sollen die thematischen Evaluationen vom zeitlichen und finanziellen Volumen geringer ausfallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält es die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde für angemessen, wenn die Dauer der Durchführung einer thematischen Evaluation im Rahmen von sechs Monaten liegt. Für die Vergabe einer thematischen Evaluation an externe Experten plant die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde mit einem Budget von bis zu 40.000 EUR brutto. Während der Durchführung einer thematischen Evaluation werden zudem Ressourcen interner Experten entweder bei der ESF-Verwaltungsbehörde und/oder bei den beteiligten Partnern bereitgestellt.

3.3 Zur Methodik der Evaluierungsmaßnahmen

Auf Ebene der Europäischen Kommission wird derzeit zwischen einem theoriebasierten und einem kontrafaktischen Methodenansatz bei Wirkungsanalysen diskutiert. Der noch mit der Lissabon-Strategie und den Zielen 2010 favorisierte Benchmarking-Ansatz als gemeinsamer und gegenseitiger Lernprozess der für die ESF-Interventionen Verantwortlichen wird nicht fortgeführt. Insbesondere die ESF-VBs der Mitgliedstaaten sind von der KOM aufgefordert, im Rahmen der Bewertungspläne für die Förderperiode 2014-2020 den Einsatz kontrafaktischer Wirkungsanalysen zu prüfen.¹⁴

Für die Verwaltung etablierter Programme stellt sich die Frage nach dem „wie“ die gesteckten Ziele am besten zu erreichen sind, nicht nach dem „ob“ diese im Sinne einer Nettowirkung der Programmumsetzung realisiert werden. Im Rahmen der Planung innovativer Modellvorhaben ist die Frage eher angebracht, ob das Vorhaben funktioniert oder nicht. Bei der Steuerung komplexer politischer Programme steht die Frage der Nettowirkung – also unter Ausschluss anderer weiterer Wirkungsfaktoren - nicht im Vordergrund, es kommt vielmehr auf die optimale kohärente Einpassung in bestehende Wirkungszusammenhänge an.¹⁵

Der Einsatz kontrafaktischer Wirkungsanalysen bietet sich auf Ebene bereits etablierter Programme nicht an, auf Ebene einzelner Maßnahmen oder Maßnahmetypen wird der Einsatz entsprechend zu prüfen sein. In der Abarbeitung der den Leitfäden inhärenten Checkliste für die Auswahl von Interventionen für eine kontrafaktische Wirkungsanalyse¹⁶ kommt die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde derzeit zu dem Ergebnis, dass allein von der Größe der Hamburger Interventionen keine für das aufwendige und kostenintensive Kontrollgruppenverfahren geeignet wäre.

¹⁴ Europäische Kommission: Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Wirkungsanalysen, Ein praktischer Leitfaden für ESF-Verwaltungsbehörden, Luxemburg 2013.

¹⁵ In den der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde bekannten Abhandlungen über den Einsatz kontrafaktischer Wirkungsanalyse bei der Bewertung von Programmen der ESI-Fonds wird eine im Rahmen des Konstrukts der Komplementärfinanzierung wichtige Frage nicht beantwortet, nämlich ob und wie die möglicherweise gemessene Nettowirkung dann auch dem Interventionssatz der ESI-Fonds als Mehrwert kausal zugeschrieben werden kann.

¹⁶ Europäische Kommission (2013), S. 34 ff.

Gleichwohl könnten vergleichende Analysen im weiteren Sinne beispielsweise ansetzen an der Definition des Basiswertes der Ergebnisindikatoren als Referenzwert. Bei einigen dieser Indikatoren sind die Ergebnisse vergleichbarer Maßnahmen aus der ESF-Förderperiode 2007-2013 als Referenz gewählt worden. Auf dem Niveau der Gemeinsamen Indikatoren liegen die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ESF-Förderperiode 2007-2013 bereits vor und sollten für Vergleichszwecke hinreichen. Nicht nur aus Kostengründen und Problemen des Datenschutzes sollen aufwendige und möglicherweise belästigende Erhebungen von Mikrodaten weitgehend vermieden werden. Vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses der Programmsteuerung erklärt die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde das Niveau der Gemeinsamen Indikatoren hinsichtlich der Genauigkeitsstandards zunächst als hinreichend. Im Zuge der Umsetzung und bei Durchführung einzelner thematischer Evaluationen wäre zu prüfen, ob und welche darüber hinaus gehende Mikrodaten Steuerungsrelevanz besitzen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Evaluierungen vorangegangener ESF-Förderperioden kommt angesichts der Größe der Hamburger Maßnahmen den qualitativen Verfahren eine nicht mindere Bedeutung zu. Für die Steuerung kleiner Programme über den Einsatz öffentlicher Fördergelder zur Behandlung und Lösung gesellschaftlicher Probleme hat die systematische Aufarbeitung diesbezüglicher – mehr oder weniger evidenzbasierter - fachpolitischer Positionen sowie der Einholung/Anhörung durchaus auch subjektiver Einschätzungen von beteiligten Experten (Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Projektträger, Fachpolitiker) eine nicht zu unterschätzende Relevanz. Die Verwendung der Begrifflichkeit Evaluation/Bewertung impliziert aktiv eine Beurteilung, letztlich muss auch ein mögliches quantitatives Ergebnis in der dritten Nachkommastelle in Richtung einer Empfehlung interpretiert und geschlussfolgert werden. In bestimmten Untersuchungszusammenhängen gerade bei den thematischen Evaluationen möchte die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde den angemessenen Einsatz qualitativer Verfahren (Teilnehmerinterviews, Expertengespräche, peer-group-Diskussionen etc.) hinsichtlich der Steuerungsrelevanz nicht unterbewerten.

Im Rahmen des methodischen Ansatzes der Evaluierung etablierter Programme¹⁷ sollen die Evaluationsstandards¹⁸ Berücksichtigung finden, und hier mit Blick auf Maßnahmen der Programmsteuerung insbesondere die ‚Nützlichkeitsstandards‘.

4 Koordinierung des Evaluierungsprozesses

In der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde ist auch für die Förderperiode 2014-2020 wieder die Evaluierungsfunktion in Form von Stellenanteilen eines internen Experten fest verankert, der für Design, Beauftragung, Begleitung, Qualitätssicherung und Abnahme der Evaluationen verantwortlich ist. Die Bewertungsmaßnahmen selbst sollen durch funktional unabhängige, externe Evaluatoren durchgeführt werden. Mit dem Hamburger ESF-OP hat sich die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde verpflichtet, im Rahmen der Technischen Hilfe in Prioritätsachse D zu einem eigens hierfür definierten Spezifischen Ziel entsprechende Evaluationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020 durchzuführen und dazu angemessene Ressourcen vorzuhalten.

Der Evaluierungsprozess soll inhaltlich und zeitlich eng an den Prozess der Programmumsetzung gekoppelt werden. Für die Umsetzung des Evaluierungsplans ist die

¹⁷ P.H. Rossi / H.E. Freeman / G. Hofmann (1988), S. 34 ff..

¹⁸ Joint Committee on Standards for Educational Evaluation, James R. Sanders (Hrsg.): Handbuch der Evaluationsstandards. Opladen 1999.

ESF-Verwaltungsbehörde gegenüber dem ESF-Begleitausschuss verantwortlich und jährlich rechenschaftspflichtig. Die geplanten Programmevaluationen sollen darüber hinaus auch die Rechenschafts- und Berichtspflichten gegenüber der (fach-)politischen Öffentlichkeit und der Europäischen Kommission erfüllen. Die Evaluierungsberichte werden dem ESF-Begleitausschuss zur Diskussion präsentiert und nach Billigung der Europäischen Kommission via SFC2014 zugeleitet sowie auf der Hamburger ESF-Homepage (zum Download) veröffentlicht. Die ESF-Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass die Bewertungsergebnisse und die aus diesen abgeleiteten Empfehlungen in der Programmumsetzung in angemessenen Maße weiterverfolgt und - wo möglich - konstruktiv umgesetzt werden – hierüber wird der ESF-Begleitausschuss unterrichtet.

Primäre Adressaten der thematischen Evaluationen sind die in die Programmumsetzung involvierten Partner, insbesondere diejenigen, die hier mit eigenen Kofinanzierungsmitteln beteiligt sind. Der ESF-Verwaltungsbehörde ist an dem fachlichen Erkenntnisinteresse der beteiligten Partner sehr gelegen und erwartet zur Durchführung der thematischen Evaluationen auch fachliche Vorschläge und Fragestellungen von dieser Seite. Je nach Intensität des fachlichen Interesses der Partner wäre auch deren Beteiligung z.B. durch die Bereitstellung interner Ressourcen zu berücksichtigen.

Der Evaluierungsprozess während der ESF-Förderperiode 2014-2020 wird von der ESF-Verwaltungsbehörde unter Wahrung der Interessen des ESF- Begleitausschusses geleitet. Die ESF-Verwaltungsbehörde ist an der Mitwirkung der beteiligten Partner sehr interessiert und wird für jedes Evaluierungsvorhaben die Einrichtung einer gesonderten Begleitgruppe anbieten. Die Evaluationsmaßnahmen fokussieren prioritär auf den Interventionsbereich des Hamburger ESF-OPs, aber die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde – wie in der vorangegangenen Förderperiode – steht auch für bundesweite oder auch europaweite Koordinierung von Evaluierungsmaßnahmen bereit. Bei dem derzeitigen Qualifikationsstand des in der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde tätigen Personals¹⁹ wird ein über das gängige Maß hinausgehender Fortbildungsbedarf nicht gesehen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist Auftraggeber der für das ESF-OP 2014-2020 durchzuführenden Evaluierungsvorhaben und hält für diese Vorhaben ein Budget von bis zu 420.000 EUR brutto vor. Die Evaluierungsvorhaben für das Hamburger ESF-OP sollen durch externe Experten geleistet werden. Um die Transaktionskosten gering zu halten und größere Brüche im Evaluierungsprozess²⁰ zu vermeiden, ist an eine einzige Ausschreibung und Vergabe aller geplanten Evaluierungsvorhaben in Form eines Rahmenvertrages für den Zeitraum 2016-2020 gedacht. Das europaweite Ausschreibungsverfahren soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 durchgeführt werden.

5 Zeitplan und Budgetierung der Evaluierungsvorhaben

Wie in dem am 16.10.2014 von der KOM angenommenen Hamburger ESF-OP geplant und festgehalten, sollen im Verlauf der ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hamburg zwei **Programmevaluationen** von externen Experten durchgeführt werden. Für diese

¹⁹ Ein Mitarbeiter war zuvor 16 Jahre lang als externer ESF-Evaluator tätig und hat in diesem Zusammenhang selbst Fortbildungen und Vernetzungen mitorganisiert.

²⁰ In der ESF-Förderperiode 2007-2013 hat sich die Vergabe der Evaluationsleistungen an einen Anbieter auch insofern bewährt, als dass die Kosten für Ausschreibungen, Anbotserstellungen, Auswahlverfahren und Einarbeitungen minimiert und die Qualität der Zusammenarbeit von internen und externen Experten im Rahmen der post-report-Verantwortung erhöht werden konnte.

Programmevaluationen wird jeweils ein Zeitvolumen von bis zu 12 Monaten eingeplant und ein Mittelvolumen jeweils von bis zu 110.000 EUR brutto vorgehalten. Hinzuzurechnen sind Ressourcen interner Experten, die von der ESF-Verwaltungsbehörde bereitgestellt werden. Wegen inhaltlicher Überschneidungen sind die Programmevaluationen zeitlich eng mit der Erstellung der beiden ausführlichen Jährlichen Durchführungsberichte zu koordinieren. Die Ergebnisse der Programmevaluationen müssen somit spätestens zum Juni 2017 und zum Juni 2019 vorliegen (s. Übersicht 2).

Über das ESF-OP hinaus plant die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde die Vergabe von bis zu fünf **thematischen Evaluationen** im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 an externe Experten. Für diese thematischen Evaluationen wird ein Zeitvolumen von jeweils bis zu sechs Monaten eingeplant und ein Mittelvolumen jeweils von bis zu 40.000 EUR brutto vorgehalten. Auch für die thematischen Evaluationen sollen Ressourcen interner Experten eingebracht werden – entweder durch die ESF-Verwaltungsbehörde und/oder durch die beteiligten Partner. Sollten die gesamten Evaluierungsvorhaben mit Rahmenvertrag an einen externen Auftragnehmer vergeben werden, lägen die thematischen Evaluationen idealerweise zeitlich außerhalb der Durchführung der Programmevaluationen (s. Übersicht 2). Je nach Beauftragung und Themenstellung kann die erste thematische Evaluation an den Anfang oder an das Ende des Evaluierungszeitraumes gelegt werden.

Der aufgestellte Zeit- und Budgetplan dient mit den jeweiligen Obergrenzen als Orientierung für die geplanten Evaluierungsmaßnahmen. Sollten sich im Verlauf der Umsetzung des Bewertungsplans Flexibilisierungsbedarfe ergeben – z.B. im Austausch zeitlicher oder finanzieller Ressourcen zwischen den Evaluierungsansätzen -, so können solche Anpassungen nach Billigung durch den ESF-Begleitausschuss vorgenommen werden.

Übersicht 2: Zeitplan und Budget für Evaluierungsvorhaben zum ESF-OP Hamburg

Evaluation	2016				2017				2018				2019				2020				Budget brutto
	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q																	
1. Programmevaluation			■	■	■	■															110.000
2. Programmevaluation											■	■	■	■							110.000
1. Thematische Evaluation	■	■																			40.000
2. Thematische Evaluation							■	■													40.000
3. Thematische Evaluation									■	■											40.000
4. Thematische Evaluation															■	■					40.000
5. Thematische Evaluation																	■	■			40.000